

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	41 (1943)
<b>Heft:</b>	3
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dass die Botten und zuerst das ganze Chorion von einer doppelten Lage von Zellen bedeckt ist; einer innern Schicht, die man die Langhans'sche Zellschicht nennt, weil sie von dem Berner Pathologen Langhans zuerst entdeckt wurde, und einer äusseren Schicht, die eine zusammenhängende Protoplasma- (Eiweiß-) Masse ohne Zellgrenzen, aber mit vielen Zellkernen die darin liegen darstellt. Man nennt diese Schicht Syncytium (syn = zusammen, Cytos = Zelle) also Zusammenhangzellschicht. Diese Schicht hat die Eigenschaft, gleich wie die Innenschicht der Blutgefäße das Blut vor der Gerinnung zu schützen. In den ersten Monaten der Schwangerschaft bedeckt dieses Syncytium alle Botten ohne Ausnahme; in der späteren Zeit aber nur mehr die feineren Nahrzotten. Darum gerinnt dann das Blut da, wo diese Bedeckung fehlt und wir erkennen an der reifen Plazenta auf dem Chorion, zwischen den Bottenstämmen einige Fibreinstreifen (Fibrin ist der Gerinnungsstoff des Blutes) die aussehen, wie wenn sie von feinen Kanälen durchzogen wären. Diese anscheinenden Kanäle sind im Fibrin untergegangene Zellen, die meist von der hinnäßigen Haut herstammen, teilweise vielleicht auch von Zellschichtzellen.

Während all dieser Veränderungen hat sich die Wasserkaut weiter vom Körper der Frucht entfernt, indem das Fruchtwasser stark zunommen hat. Der Bauchstiel ist in die Länge gewachsen; aus den vier Blutgefäßen, den zwei Arterien und den zwei Venen sind drei geworden, indem sich die beiden Nabelvenen zu einer einzigen verschmolzen haben. Durch das Fruchtwasser wurde der lange Nabelstrang zusammengedrängt zu einem ziemlich dünnen Strick; an seinem Anfang beim kindlichen Körper ist das kleine Nabelbläschen zu finden und das Gallertgewebe mit einzelnen Zellen füllt den Raum zwischen den Schlag- und Blutadern. Die Nabelschnur ist, wie die ganze Innenschicht der Fruchtwasserhöhle von Wasserkaut überzogen, die sich auch auf die kindliche Oberfläche des Fruchtkuchens fortsetzt.

So finden wir am Ende der Schwangerschaft die Schäfte fertig ausgebildet und nun haben sie ihre Rolle ausgespielt. Der Wassersack diente zum Schutz der Frucht gegen Stoß und Schlag; das Fruchtwasser erlaubte der Frucht sich ohne viel Anstrengung zu bewegen und das Chorion in seiner Ausbildung als Plazenta war als Nähr- und Atmungsorgan der Frucht tätig.

## Schweiz. Hebammenverein

### Zentralvorstand.

#### Neu-Eintritte:

Sektion Aargau:  
38a Frau Marie Filati, Wettingen.

Sektion Thurgau:  
16a Fr. Lily Looser, Ermatingen.

Sektion Bern:  
66a Frau Gertrud Blafer-Müller, Thun.  
Wir heißen Sie herzlich willkommen!

#### Vergabungen.

Der Firma Guigoz verdanken wir die hochherzige Gabe von Fr. 100.— für unsere Unterstützungsstiftungskasse bestens. Wir möchten nicht unterlassen, auch an dieser Stelle den Mitgliedern die altbewährten Produkte der Firma Guigoz bestens zu empfehlen.

#### Präsidentinnen-Konferenz.

Auf unsere Umfrage in der Februar-Nummer der „Schweizer Hebammme“ haben 15 Sektionen und die Krankenkasse-Kommission geantwortet, 13 Sektionen nicht geantwortet.

Eine Feststellung: die 13 Sektionen sind ziemlich identisch mit denjenigen, die bisher die Einfindung des statutarischen Mitglieder-Verzeichnisses unterlassen haben. Aus dieser Tatsache möchten wir jedoch nicht ohne weiteres den Schluss ziehen, es herrige bei einer stattlichen Anzahl Sektionen Interesselosigkeit gegenüber den Vereinsgeschäften; lieber wollen wir annehmen, dass besondere Gründe sie an der Erfüllung ihrer Vereinspflichten gehindert haben und laden daher die Vorstände dieser Sektionen nochmals ein, ihre Präsidentin doch noch an die Konferenz zu delegieren und bis zum 20. März anzumelden.

Von den 16 Antworten, die wir erhalten haben, waren 13 zustimmend, 3 ablehnend.

Der Zentralvorstand, der mit der starken Mehrheit der antwortenden Sektionen nach wie vor dafür hält, dass die Konferenz sehr nötig ist, hat nun beschlossen, diese am 23. März 1943 im Alkoholfreien Restaurant „Daheim“ in Bern abzuhalten.

Es liegen drei Anträge zuhanden der Delegierten-Versammlung und verschiedene Anfragen der Sektionen an den Zentralvorstand vor; anderseits wünscht der Zentralvorstand eine Reihe weiterer Fragen gemeinsamen Interesses mit den Sektions-Präsidentinnen zu besprechen. Die Krankenkasse-Kommission wird auch vertreten sein. Es wird also konzentrierter Arbeit bedürfen, um den reichlich vorhandenen Verhandlungsstoff zu bewältigen.

#### Arbeitsprogramm:

11.30—12.45 Sitzung:

1. Allgemeine Orientierung über die Arbeiten.
2. Behandlung der Anfragen u. Anregungen der Sektionen.

12.45—14.15 Gemeinsames Mittagessen im Restaurant „Daheim“.

14.15—17.00 Sitzung:

3. Vorbesprechung der Anträge zuhanden der Delegierten-Versammlung.
4. Besprechung verschiedener durch den Zentralvorstand vorgelegter Fragen.

Das Programm ist so angelegt, dass sämtliche Teilnehmerinnen, die es wünschen, noch am gleichen Tag heimkehren können.

Fahrpläne: Ankunft in Bern Abfahrt

Nordwest- u. Nordostschweiz	11.07	17.26
Westschweiz: Biel	11.02	17.30
Lausanne	09.22	17.53

Zentralschweiz: Luzern 09.10 17.16

Bei den angegebenen Morgenzügen werden Mitglieder des Zentralvorstandes die anfomgenden Kolleginnen am Bahnhof (beim Billetschalter) erwarten; sie tragen als Erkennungszeichen eine Rosette in den Berner Farben (rot/schwarz).

In der festen Überzeugung, dass die Präsidentinnen-Konferenz und vor allem der dadurch vermittelte persönliche Kontakt allen nützlich sein wird, erwartet der Zentralvorstand nicht nur die Vertreterinnen der zustimmenden, sondern auch diejenigen der ablehnenden und sogar — der „schweigenden“ Sektionen und heißt sie schon heute herzlich willkommen!

#### Delegierten-Versammlung.

Anträge zur diesjährigen Delegierten-Versammlung müssen spätestens bis Ende März an die Zentralpräsidentin gesandt werden, sofern sie nicht schon zur Vorbesprechung an der nächsten Präsidentinnen-Konferenz angemeldet sind.

#### Verschiedene Mitteilungen.

Die Postrechnung des Schweizerischen Hebammen-Vereins, Zentralkasse, trägt die Nummer III 14685 Bern.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin:  
Frau Lombardi.  
Reichenbachstr. 64, Bern  
Tel. 2 9177

Die Sekretärin:  
J. Flügiger.  
Uetliberg (Bern)  
Tel. 7 71 60

## Stillende Mütter

### brauchen mehr Kalk

Die stillende Mutter gibt jeden Tag 0,5 g Kalk an ihr Kindlein ab, also mehr als die Hälfte des eigenen Kalkbedarfs. Der neugeborene Organismus muss ja wachsen, muss Knochen und Zähne bilden, und dazu braucht er Kalk. Erhält er zu wenig davon, so leidet seine Entwicklung darunter und die Rachitis-Gefahr steigt. Kalkmangel ist aber auch der Grund dafür, dass Schwangerschaft und Geburt bei zahlreichen Müttern zu Verkrümmungen des Skeletts, zu Knochenverweichung und Zahnausfall führen, dass die Stillfähigkeit immer seltener wird.

Empfehlen Sie werdenden und stillenden Müttern daher **Biomalz mit Kalk extra**. Weil dieses Kalkpräparat so leicht verdaulich ist, nicht stopft, sondern eher leicht abführt, kann es jede Mutter ohne Bedenken nehmen, und es kommt nicht nur ihr, sondern auch ihrem Kind zugute. Biomalz mit Kalk extra ist in jeder Apotheke erhältlich, die Dose zu Fr. 4.50.



Stillende Mütter sorgen rechtzeitig für den Neu-aufbau ihrer Kräfte mit

**cacaofer**

In jeder Apotheke Fr. 7.50 (1000 Gr.)

Nadolny Laboratorium, Aktien-Gesellschaft, Basel

**Krankenkasse.****Krankmeldungen:**

Frau Therese Künzli, Schwelbrunn  
 Frau Flury, Mäzendorf  
 Frau Meier-Zilli, Zürich  
 Frau Hämsegger, Käschberg  
 Frau Birgi-Suter, Biel  
 Frau Egli-Meier, Zürich  
 Mme. Pittet, Villars-le-Terroir  
 Fr. Marie Schwarz, Schlieren  
 Frau Käffer-Nyk, Wabern  
 Frau Caduff, Flims  
 Frau Klehling-Bläuer, Basel  
 Frau Marie Ruchti, Seedorf  
 Frau Bodmer, Erlinsbach  
 Frau Gasser, Haldenstein  
 Frau Bächler, Dufstina  
 Fr. Geißbühler, Genf  
 Frau Geeler, Berchis  
 Fr. R. Baugg, Wynigen  
 Frau Furrer-Steuri, Leizigen  
 Frau Ulrich, Basel  
 Fr. Weihlematter, Sonvilier  
 Frau Gijn, Oltigen  
 Fr. Caviez, Pitasch  
 Frau Curau, Tomils  
 Frau Roth-Bönzli, Rottenschwil  
 Frau Schaad, Lomiswil  
 Frau Erny, Rothenfluh  
 Fr. Schmid, Häglingen  
 Frau Bischoff, Kradolf  
 Fr. Maria Klaefi, Zürich  
 Frau Thierstein, Schaffhausen  
 Frau Bruderer, Uetlitten  
 Mlle. Magnin, Aux Bois  
 Frau Flügiger, Solothurn  
 Frau Pfister, Niedholz  
 Fr. Schmidli, Andelfingen  
 Mlle. Marquet, Mex

**Angemeldete Wöchnerinnen:**

Frau Weber-Sten, Menzingen  
 Frau Lendenmann, Rehetobel  
 Mme. Freymond, Gimmel  
 Frau Landolt, Räfels  
 Frau Frehner, Mühlheim  
 Mme. Schai, Leysin

**Delegiertenversammlung.**

Hiermit möchten wir die Sektionsvorstände bitten, allfällige Anträge für die Delegiertenversammlung 1943 in Solothurn bis 31. März 1943 der unterzeichneten Präsidentin einzufügen unter Beifügung der schriftlichen Begründung der Anträge.

Die zu spät eingehenden Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit kollegialen Grüßen!

Für die Krankenkassekommission:

Die Präsidentin: **Die Aktuarin:**  
 Fr. Glettig. **A. Stähli.**  
 Hohenbergerstr. 31, Winterthur. **Dübendorf.**  
 Tel. 26.301

**Ein wirklich gutes Mittel gegen Schmerzen.**  
 Bei heftigen Menstruationschmerzen, Krampfwehen, Nachwehen, sowie bei Kopf- und Nervenschmerzen aller Art hat sich MELABON nach klinischem Urteil als ein wirklich empfehlenswertes Mittel erwiesen. Auf Grund der vorliegenden klinischen Empfehlungen haben es denn auch viele Hebammen seit Jahren ständig verwendet und möchten es nicht mehr missen. MELABON ist — in der vorgeschriebenen Dosis eingenommen — unschädlich für Herz, Magen, Darm und Nieren und auch für Empfindliche geeignet. Man verconde jedoch MELABON stets sparsam. In den meisten Fällen genügt schon eine einzige Kapsel! MELABON ist nur in Apotheken erhältlich (Fr. 1.20, 2.50 und 4.80). Besonders empfehlenswert für die Hebammen-Praxis ist die Vorratspackung zu Fr. 18.— (Ersparnis Fr. 6.—).

**Todesanzeige.**

Am 29. Januar 1943 starb

**Frau Stöcklin**

in Ettingen im Alter von 79 Jahren.

Wir bitten Sie, der lieben Verstorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die Krankenkassekommission.

**Vereinsnachrichten.**

**Sektion Basel-Stadt.** Unsere letzte Zusammensetzung bei Frau Tschudi war für uns ein schöner und gemütlicher Nachmittag. Wir alle danken unserer lieben Kollegin von Herzen für ihre Gastfreundschaft, und noch ist uns allen das reichliche und gute Zvieri in bester Erinnerung!

Unsere leider etwas verspätete Jahreszusammensetzung findet nun statt, und zwar am Samstag, den 20. März, bei unserer Kollegin Frau Wahl, Restaurant Bürgerstube, Bachlettenstraße 1. Das Nachessen ist auf 18 Uhr angesetzt. Wie immer, wird Frau Wahl bemüht sein, uns etwas Gutes aufzutischen! Kässi- und Zwätschgewässer wird auch zu haben sein. Ich bitte alle Kolleginnen, zu diesem, wie immer so gemütlichen Anlaß vollzählig zu erscheinen und sich bei Frau Wahl rechtzeitig anzumelden. Ich hoffe auf ein fröhliches Wiedersehen und grüße alle Kolleginnen.

Für den Vorstand: Frau Meyer.

**Sektion Bern.** Unsere Frühjahrsversammlung findet am 24. März, um 2 Uhr, im Frauenpital statt.

Herr Dr. Neit, Spezialarzt für innere Krankheiten, wird uns mit einem Vortrag erfreuen. Der Herr Doktor wird zu uns über die Funktion der Leber und der Milz sprechen. Wir nehmen an, daß alle Mitglieder reges Interesse befinden werden. Wir danken dem geschätzten Referenten für sein Entgegenkommen.

Die Kassierin, Fr. Blindenbacher, wird noch den Haßfieberkitt verlesen.

Den kranken Kolleginnen senden wir liebe Grüße und baldige Genesung.

Mit kollegialem Gruß!

Für den Vorstand: Ida Zürcher.

**Sektion Biel.** Die nächste Versammlung findet am 25. März statt. Der Ort und die genaue Zeit werden durch Brieftarren mitgeteilt. Ich kann verraten, daß Herr Dr. Neuhaus uns einen Vortrag über Krampfadern mit anschließenden Lichtbildern über Erneuerungen in der Geburtshilfe halten wird.

Ich hoffe, daß die werten Kolleginnen Zin-Interesse zeigen und zahlreich erscheinen werden.

Für den Vorstand: Alwin Müller.

**Sektion Luzern.** Zu Beginn des Jahres erreichte uns die Trauernachricht vom Hinschiede unserer Kollegin Frau Wyß in Büron. Obwohl sie nicht Mitglied unseres Vereines war, gefielte sie sich doch hin und wieder zu uns und gewann somit unsere Sympathie und Achtung. Gott, der Belohner alles Guten, möge ihre ewige Vergeltung sein.

Raum hatte sich über Frau Wyß der Grabhügel geschlossen, traf uns aus Hochdorf die Trauerbotschaft, daß Fr. Marie Estermann im hohen Alter von 86 Jahren ihre Augen für immer geschlossen habe. Wer Fr. Estermann näher kannte, ahnte, daß hier ein reichgefegenes und arbeitsreiches Leben seinen Abschluß fand. Schon im Jahre 1929 feierte sie das seltene 50jährige Berufsjubiläum als Hebammme. Die zahlreichen Glückwunschtelegramme, Geschenke und Dankesbeweise, die sie damals von vielen dankbaren Müttern, von Aerzten und Behörden empfing, bewiesen ihre persönliche

(Fortsetzung auf Seite 22.)

**Weiß Frau Hebammme Schmid wirklich Bescheid?**

Für viele Hebammen gilt es auch heute noch als feststehend, daß für die „normale“ Ernährung des nicht gestillten Säuglings ausschließlich die Milchverdünnungen in Frage kommen. Von der großen Umstellung auf die Sauermilch, die seit Anfang unseres Jahrhunderts im Gange ist, haben sie noch wenig Notiz genommen.

Sie erblicken noch in der Sauermilch eine Heilnahrung, die nur in Ausnahmefällen und nur auf ärztliche Anordnung zur Anwendung kommen soll. Das ist kein Zufall, dann die neuen Erkenntnisse der Säuglingsernährung verdanken ihren Ursprung der klinischen Forschung. Auch die gefärbte Vollmilch, denen Einführung (1919) wir dem amerikanischen Kinderarzt MacKinnon Mariott verdanken, war ursprünglich eine Nahrung, deren Anwendung sich auf untergewichtige und unterernährte Säuglinge beschränkte.

Aber von dieser eng umgrenzten Anwendung ist man längst abgekommen. Schon auf dem internationalen Kongreß für Kinderheilkunde in Rom 1937 schlug Prof. v. Reuß, Wien, die vorbeugende Anwendung der Sauermilch bei dem nicht an der Brust genährten Säugling vor. Seitdem sind Millionen von Säuglingen mit Sauermilch aufgewachsen. Wie überall setzt sich auch hier der Grundsatz der Vorbeugung durch.

Es ist leichter, durch zweckmäßige Ernährung einen Säugling gesund zu erhalten, als ihn zu heilen, wenn erst einmal Störungen aufgetreten sind.

Vorbeugen ist wichtiger als Heilen.

Die vorbeugende Anwendung der Sauermilch beim gesunden, nicht ernährungsgestörten Säugling, dem die Muttermilch gar nicht oder nur teilweise zur Verfügung steht, ist bedeutend einfacher geworden, seit Schaffung der Citretten, über die wir in den nächsten Veröffentlichungen Näheres berichten werden.

(Fortsetzung folgt.)

Diese Veröffentlichung bildet den Teil eines Preis-ausschreibens, zu dessen Lösung sämtliche Fortsetzungen dieser Serie erforderlich sind. Wir empfehlen deshalb, dieselben aufzubewahren.

**CITRETTEN**

**Sie beugen  
Ernährungsstörungen vor.**

Generaldepot für die Schweiz:  
 Novavita A.-G., Zürich 2.

Chem. Fabrik Joh. A. Benckiser G.m.b.H.  
 Ludwigshafen am Rhein

Beliebtheit und ihre berufliche, vorzügliche Qualifikation. Einiges müde von der Last der vielen Jahre, von langjähriger, treuer Pflichterfüllung und von Schicksalschlägen, die ihr auch im Alter nicht erspart blieben, zog sie sich allmählich in den wohlverdienten Ruhestand zurück. Bis vor wenigen Jahren war sie auch im kollegialen Kreise eine gern geschene Persönlichkeit. In Anerkennung ihrer langjährigen Treue und Zugehörigkeit zum Verein wurde sie als Ehrenmitglied aufgenommen. Nun möge ihre edle Seele ausruhen von ihren vielen Mühen und Sorgen und ewiges Glück und Seligkeit möge ihr Anteil sein.

Die diesjährige Jahresversammlung findet Donnerstag, den 25. März, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Concordia statt. Nach Erledigung der üblichen Traktanden findet ein ärztlicher Vortrag statt. Da der Referent nur mit viel Mühe gewonnen werden konnte, möchten wir bitten, die Tagung zahlreich zu besuchen. Gratis' obig! Mahlzeitencoupons nicht vergessen!

Die Versammlung im April fällt dann aus. Im Namen des Vorstandes laden euch herzlich ein: Die Aktuarin: Josy Bucheli.

**Sektion St. Gallen.** Am 25. März, um 2 Uhr, findet im Restaurant Neuhoferbräu in Lichtensteig die nächste Versammlung statt. Herr Dr. Scherer wird uns in anekennenswerter Weise einen Vortrag halten. Wir danken ihm zum voraus für sein Entgegenkommen. Wir hoffen, daß recht viele Mitglieder da sein werden. Die Toggenburger Hebammen laden wir alle, auch die dem Verein fernstehenden, ganz besonders ein. Sie werden sich freuen, den ihnen wohlbekannten Arzt reden zu hören. Diese außerordentliche Gelegenheit wollen sie sicher nicht verpassen.

Dann machen wir darauf aufmerksam, daß unsere Kassierin den Jahresbeitrag einziehen wird.

Also auf Wiedersehen im schönen Toggenburg! Hedwig Tanner.

**Sektion Thurgau.** Die Hauptversammlung vom 25. Februar in Weinfelden war ordentlich besucht. Es fanden sich etwa 30 Mitglieder ein. Um halb 2 Uhr eröffnete unsere Präsidentin die Versammlung und begrüßte alle Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen. Sie gab bekannt, daß unsere geschätzte Kassierin leider durch einen Todesfall in der Familie verhindert sei, an der Versammlung zu erscheinen.



Der Kassabericht wird dann an der Maiversammlung bekanntgegeben.

Die Traktanden wurden der Reihe nach abgewickelt. Protokoll und Jahresbericht fanden einstimmig Annahme. Es folgten Appell und Einzug des Jahresbeitrages.

Eine sehr wichtige Mitteilung eröffnete uns unsere Präsidentin betreffend einer neuen Hebammenverordnung im Kanton Thurgau. Durch eine Zusammenkunft der verehrten Bezirksärzte, welche die neuen Verordnungen nach den St. Galler Verordnungen festlegten, würden wir Thurgauer Hebammen finanziell befriedigt. Es kommt jetzt nur noch auf die lokale Regierung an, was beschlossen wird. Hoffen wir das beste.

Die Wahlen brachten wenig Veränderungen. Der Vorstand wurde einstimmig für eine Amts dauer wieder gewählt, unter beiter Ver dankung für das Zutrauen. Als Rechnungs revisorinnen wurden Frau Kempf, Diefenhausen, und Frau Rengg, Diefenhausen, gewählt.

Wir hatten noch die Freude, zwei Vorstandsjubilarinnen in unserer Mitte zu begrüßen, welche ihr 65. Altersjahr erreicht haben. Es wurde ihnen je einen prächtigen Blumenkorb mit üblichem Geschenk überreicht, mit den herzlichsten Wünschen auf ferneres Wohlgergehen. Frau Schäfer und Fräulein Studer dankten gerührt für die Auszeichnung.

Fräulein Häni und Frau Klemenz wurde der große Löffel und Frau Kaltenbach der kleine Löffel überreicht, mit dem Wunsche, daß sie noch recht lange treue Mitglieder sein werden.

Diejenigen Mitglieder, welche das Passivgeld abgeben konnten, sei an dieser Stelle noch herzlich gedankt. Die nächste Versammlung wird in Amriswil stattfinden. Wir hoffen jetzt schon auf eine rege Beteiligung, da wir einige Anregungen von Kolleginnen auf die nächste

(Fortsetzung auf Seite 25.)

## Vom 3. Monat an

ist der Säugling mit dem Milch-Schleim-Schoppen nicht mehr zufrieden, er braucht nun eine richtige Vollnahrung. Aber das Herrichten von Gemüsebrei bereitet der Mutter viel Arbeit und trotz aller Vorsicht bleiben oft Unreinigkeiten zurück.

Deshalb der fertig präparierte

## Gemüseschoppen GALACTINA 2

Galactina 2 enthält Karotten, das gehaltreichste und besonders eisenhaltige Gemüse, dazu hochwertige Vollmilch, feinsten Zwieback, sowie Kalk und Phosphor, die wichtigsten Baustoffe für Knochen und Zähne. Und vor allem, der Gemüseschoppen Galactina 2

**ist in 5 Minuten gekocht!**

**Die Originaldose GALACTINA 2 braucht 300 gr.  
Coupons und kostet nur Fr. 2.20.**

## Jahresrechnung des Schweiz. Hebammenvereins pro 1942.

A. Einnahmen.		Fr.
1. 1430 Jahresbeiträge à Fr. 2.—	2,860.—	
7 rückständige Beiträge à Fr. 2.—	14.—	
1 vorausbezahltter Beitrag à Fr. 2.—	2.—	2,876.—
2. 37 Neueintritte à Fr. 1.—	37.—	
2 rückständige Eintritte à Fr. 1.—	2.—	39.—
3. Zins Obligationen Aarg. Kantonalbank		
Zins Obligationen Kanton Zürich 1937	369.15	
Zins Obligationen Eidg. Anleihe 1940	170.55	
Zins Sparheft der Zürcher K'bank	26.15	565.85
Zins Sparheft der Berner K'bank		
4. Verschiedene Einnahmen:		
Unfallversicherung Zürich	78.—	
Rückversicherungs-Gesellschaft Winterthur	169.65	247.65
5. Porto-Rückvergütungen		253.26
6. Geschenke: Firma Henkel & Co., Basel	200.—	
Firma Nobs, Münchenbuchsee	100.—	
Firma Gubser, Glarus	100.—	
Firma Guigoz, Vadens	100.—	
Geschenk eines Mitgliedes	1.—	501.—
Total der Einnahmen		Fr. 4,482.76

B. Ausgaben.		Fr.
1. 14 Gratifikationen		560.—
2. Beiträge an Vereine und Zeitungen:		
Schweiz. Frauenblatt	10.80	
Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe	60.—	
Bund Schweiz. Frauenvereine	20.—	
St.-Z. Vereinigung für sittl. Volkswohl	30.—	
Schweiz. Verband für Frauenstimmrecht	3.20	124.—
3. Beiträge an 6 Sektionen		156.65
4. Drucksachen: Verschiedenes		133.03
5. Delegiertenversammlung:		
4 Taggelder des Centralvorstandes	120.—	
Bahnbillett des Centralvorstandes	61.35	
Bahnspesen für Fr. Dr. Nägeli	5.80	
Protokollspesen und Honorar für Fr. Dr. Nägeli	113.—	300.15
6. Honorar für den Centralvorstand		700.—
7. Reisepesen und Taggelder:		
Fr. Dr. Nägeli, Kassenrevision	10.—	
Fr. Glettig, Reisepesen	15.30	
Fr. Grand, Reisepesen zur Revision	14.20	
Fr. Haueter, Reisepesen	45.30	
Fr. Flügiger, Reisepesen	1.30	
Fr. Lehmann, Reisepesen nach Zürich zur Kassenübernahme	18.75	
Fr. Ueltchi, Reisepesen an die Vorstandssitzung	9.85	
Spesen für Nebenreiseerin	12.50	122.20
8. Kapitalanlagen:		
Depotgebühr und Spesen pro 1942	32.—	
Uebertrag		2,128.03

	Uebertrag	Fr. 2,128.03
9. Porti, Telefon und Mandate:		
Nachnahmen und Mandate	274.—	
Fr. Haueter, Präsidentin	35.49	
Fr. Flügiger, Aktuarin	9.90	
Fr. Lehmann, Kassierin	26.30	
Fr. Lombardi, Vice-Präsidentin	9.55	355.24
10. Krankenkassebeiträge für über 80jährige Mitglieder		572.—
11. Betriebspesen und Verschiedenes:		
Fracht der Materialkiste Zürich-Bern	9.—	
Fr. Dr. Stiefel, Rechtsanwalt, Winterthur	46.60	
Fr. Glettig für Wochenendkurs	22.95	
Für Ablösung zweier Schreibmaschinen:		
Fr. Haueter	50.—	
Fr. Lehmann	15.—	
Postkarten	7.10	
Verschiedenes	9.33	159.98
Total der Ausgaben		Fr. 3,215.25

Bilanz.	
Total der Einnahmen	Fr. 4,482.76
Total der Ausgaben	Fr. 3,215.25

Vorschlag Fr. 1,267.51

## Vermögensbestand per 31. Dezember 1942.

Postcheckkonto	74.90
Kassabestand	75.05
2 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—	2,000.—
4 Obligationen 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—	4,000.—
1 Obligation 3 1/4 % Kanton Zürich 1937 à Fr. 1000.—	1,000.—
3 Obligationen 3 1/2 % Eidg. Anleihe 1940 à Fr. 1000.—	3,000.—
1 Obligation 3 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 3000.—	3,000.—
5 Kassabücher 2 3/4 % Zürcher K'bank à Fr. 1000.—	5,000.—
1 Sparheft Nr. 114475 Zürcher Kantonalbank	3,339.25
1 Sparheft Nr. 114476 Zürcher Kantonalbank für Unterstützungen	314.95
1 Sparheft Nr. 544945 Berner Kantonalbank	1,626.15
Total Fr. 23,430.30	

## Vermögens-Vergleichung.

Vermögen per 31. Dezember 1941	Fr. 22,162.79
Vermögen per 31. Dezember 1942	Fr. 23,430.30

Vermehrung Fr. 1,267.51

Bern, den 31. Dezember 1942.

Die Zentralkassierin: M. Lehmann.

Geprüft und richtig gestellt:

Bern/Zürich, 11. Februar/2. März 1943.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.  
M. Bühlmann.  
M. Amsler.

## Jahresrechnung des Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins pro 1942.

A. Einnahmen.		Fr.
Zins auf Obligationen	585.55	
Wehrsteuerrückstättung und Abzug	56.20	
Verkauf von 5 Obligationen	5,035.—	
Zins auf Sparheft der Schweiz. Volksbank	130.80	
Von B. Perroud " Hypothekarbank	71.40	
Total	5,883.15	

B. Ausgaben.		Fr.
26 Unterstützungen	1,210.—	
Porti und kleine Spesen	28.35	
" " " der Bank, Wehrsteuer, Courtage		
und Stempelgebühren	35.50	
Kauf von 5 Obligationen	5,045.—	
Zinsverlust auf Obligationen	57.35	
Depotgebühr	12.50	
Total	6,388.70	

Bilanz.		Fr.
Total der Ausgaben	6,388.70	
Total der Einnahmen	5,883.15	

Vermögensbestand per 31. Dezember 1942.		Fr.
Kassabestand	7.15	
Sparheft der Schweiz. Volksbank	6,079.45	
Hypothekarbank	2,234.—	
Wertpässen: 5 Obligationen 3 3/4 % Zürcher Kantonalbank à Fr. 1000.—, Nr. 568599/603	5,000.—	
5 Obligationen 3 1/4 % Eidgenössische Anleihe à Fr. 1000.—, Nr. 205687/71	5,000.—	
5 Obligationen 3 3/4 % Crédit Foncier Vaudois à Fr. 1000.—, Serie S, Nr. 6781/85	5,000.—	
Total	23,320.60	

## Vermögensvergleichung.

Vermögen am 31. Dezember 1941	Fr. 23,826.15
Vermögen am 31. Dezember 1942	Fr. 23,320.60

Verminderung 505.55

Winterthur, den 31. Dezember 1942.

Für die Hilfsfondskommission: J. Glettig.

Geprüft und richtig befunden: Bern, den 11. Februar 1943.

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.  
M. Bühlmann.  
M. Amsler.

## Jahresrechnung der Schweiz. Hebammen-Krankenkasse pro 1942.

Einnahmen.		Fr.	Fr.
Mitglieder-Beiträge:			
a) des Betriebsjahres . . . . .		33,128. --	
b) rückständige von 1940 . . . . .		67. --	
c) rückständige von 1941 . . . . .		240. --	
d) vorausbezahlte für 1943 . . . . .		256. --	33,691. --
Bundesbeitrageratz . . . . .		756. --	
Eintrittsgelder . . . . .		20. --	
Krankenscheine . . . . .		264. --	
Bundesbeiträge . . . . .		4,000. --	
Beiträge der Kantone Zürich und Graubünden . . . . .		123. 40	
Zinsen: a) Postcheck . . . . .		4. 10	
b) Zinsen aus Oblig. und C. H. . . . .		1,635. 20	1,639. 30
Rückstättungen: Porti . . . . .		795. 55	
Schweiz. Hebammenzeitung: Ueberschuss . . . . .		6,000. --	
Geschenke: Firma Galactina, Belp . . . . .		200. --	
Firma Nestlé, Vevey . . . . .		250. --	
Herr Dr. Gubler, Glarus . . . . .		300. --	
Firma Nobs, Münchenbuchsee . . . . .		100. --	
Journal «La Sage-Femme» 1942 . . . . .		300. --	1,150. --
Rückständige Beiträge und Guthaben 1941 . . . . .		318. 25	48,439. 25
Rückständige Beiträge und Guthaben 1942 . . . . .		393. 25	75. --
Total Einnahmen . . . . .		48,514. 25	

### Ausgaben.

Krankengelder (ohne Wochenbett) . . . . .		30,410. --	
Krankengelder (mit Wochenbett) . . . . .		2,580. --	32,990. --
Stillgelder . . . . .		218. --	
Verwaltungskosten:			
a) Beoldungen: Präsidentin . . . . .		800. --	
Kassierin . . . . .		1,000. --	
Aktuarin . . . . .		150. --	
2 Besitzerinnen . . . . .		150. --	
Krankenbesuche . . . . .		31. 30	
Rechnungsrevision, Delegiertenversammlung, Reisespesen . . . . .		248. 75	2,380. 05
b) Druckfachen und andere Auslagen . . . . .			223. 74
c) Postcheckgebühren . . . . .		135. 05	
d) Porti für M. N. . . . .		722. 89	
e) Porti und Telephon der Präsidentin . . . . .		103. 50	
" Kassierin . . . . .		65. 50	
Porti Fr. Stähli . . . . .		3. 30	1,030. 24
f) Bankspesen . . . . .			34. 40
g) Diverse Auslagen . . . . .			201. 95
Vorausbezahlte Beiträge 1942 . . . . .		192. --	
Vorausbezahlte Beiträge 1943 und unbez. Krankengelder per 31. Dezember 1942 . . . . .		2,704. --	2,512. --
Total Ausgaben . . . . .		39,590. 38	
Total Einnahmen . . . . .		48,514. 25	
Total Ausgaben . . . . .		39,590. 38	
Einnahmen-Ueberschuss . . . . .		8,923. 87	

Bilanz per 31. Dezember 1942.		Fr.	Fr.
Aktiven:			
Kassabestand . . . . .		315. 49	
Postcheck-Konto . . . . .		6,980. 34	7,295. 88
Rückständige Beiträge . . . . .		277. --	
Guthaben für zuviel bez. Krankengelder . . . . .		116. 25	393. 25
Depositenkonto Nr. 82100 Zürcher Kantonalbank Winterthur . . . . .		3,180. 45	
Sparkonto Nr. 759101 Zürcher Kantonalbank Winterthur . . . . .		8,340. 85	
Werttitel laut Verzeichnis . . . . .		45,000. --	56,521. 30
Passiven:			
Vorausbezahlte Beiträge 1943 . . . . .			256. --
Unbezahlte Krankengelder per 31. Dezember 1942 . . . . .			2,448. --
Total . . . . .			64,210. 38

Vermögensveränderung im Rechnungsjahr 1942.		Fr.
Total Aktiven . . . . .		64,210. 38
Total Passiven . . . . .		2,704. --
Vermögen per 31. Dezember 1942 . . . . .		61,506. 38
Vermögen per 31. Dezember 1941 . . . . .		52,582. 51
Vermögensvermehrung pro Rechnungsjahr 1942 . . . . .		8,923. 87

Zürich, den 31. Dezember 1942. Die Kassierin: C. Herrmann.

### Werttitel-Verzeichnis.

3 1/2 % Oblig. Zürcher Kantonalbank . . . . .		903351	5,000. --
3 1/4 % " " " . . . . .		622500	1,000. --
4 % " " " . . . . .		583410/12	3,000. --
3 1/4 % " " " 1941 . . . . .		13021/22	2,000. --
2 3/4 % Kassaschein Hypothekark. des St. Bern . . . . .		207994	6,000. --
3 % Oblig. Solothurner Kantonalbank . . . . .		184611	2,000. --
3 1/2 % " Schweiz. Eidgenossenschaft 1941 . . . . .		164473/74	2,000. --
3 1/4 % " " " 1941 . . . . .		161681/86	6,000. --
3 1/4 % " " " 1942 . . . . .		76023/25	3,000. --
3 1/4 % " " " 1942 . . . . .		295089	5,000. --
4 % " Schweiz. Bundesbahnen 1931 . . . . .		61513/16	4,000. --
4 % " Kanton Basel-Stadt 1931 . . . . .		237102	1,000. --
3 1/2 % " Kanton St. Gallen 1941 . . . . .		3580	1,000. --
4 % " Kanton Zürich 1931 . . . . .		22189/90	2,000. --
3 1/4 % " Stadt Winterthur 1941 . . . . .		4177/79	3,000. --
4 % Pfandbrief der Pfandbriefzentrale der Schw. Kant. Banken, Ser. VIII 1934 . . . . .		64913	1,000. --
Geprüft und richtig befunden:			
Zürich, den 3. Februar 1943.			

Die Revisorinnen: Dr. Elisabeth Nägeli.

Frau Bünd-Germann, Balgach (St. Gallen).

## Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1942.

Einnahmen.		Fr.
Insetrate . . . . .		5,843. 55
Aboverträge der Zeitung . . . . .		6,092. 85
Erlös aus Adressen . . . . .		118. 75
Kapitalzinsen . . . . .		216. 10
Total . . . . .		Fr. 12,271. 25
Ausgaben.		
Für Druck der Zeitung . . . . .		Fr. 5,286. --
Druckfachen . . . . .		59. --
Provisionen (15 % der Inserate) . . . . .		876. 45
Porto der Druckerei . . . . .		585. 55
Honorar der Redaktion . . . . .		1,600. --
Honorar der Zeitungskommission . . . . .		200. --
Honorar der Revisoren . . . . .		43. 50
Spesen der Delegierten nach Schaffhausen . . . . .		96. --
Spesen der Redaktorin und Kassierin . . . . .		31. 80
Für Einsendungen . . . . .		25. --
Total . . . . .		Fr. 8,803. 30

Vorliegende Rechnung wurde von den Unterzeichneten geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und in allen Teilen für richtig befunden.

Bern, den 21. Januar 1943.  
Frau Meyer. E. Ingold.

Bilanz.		Fr.
Die Einnahmen betragen . . . . .		12,271. 25
Die Ausgaben betragen . . . . .		8,803. 30
Mehreinnahmen . . . . .		3,467. 95
Vermögen am 1. Januar 1942 . . . . .		9,467. 55
Vermögen am 31. Dezember 1942 . . . . .		Fr. 12,935. 50
An Krankenkasse abgeliefert . . . . .		6,000. --
Reines Vermögen am 31. Dezember 1942 . . . . .		Fr. 6,935. 50
Vermögensausweis.		
Kassabuch Hypothekarkasse, Bern, Nr. 129 893 . . . . .		Fr. 2,989. 15
Kassabuch Kantonalbank, Bern, Nr. 445 031 . . . . .		976. 60
Kassabuch Gewerbekasse, Bern, Nr. 27937 . . . . .		1,478. 90
Drei Anteilscheine Schweiz. Volksbank . . . . .		750. --
Kassasaldo . . . . .		740. 85
Reines Vermögen am 31. Dezember 1942 . . . . .		Fr. 6,935. 50

Papiermühle, den 16. Januar 1943.

Die Kassierin: Frau R. Kohli.

Versammlung verschieben mußten, weil es zu einem Resultat kam.

Ein gemeinsames Abendessen bildete den Abschluß dieser Versammlung. Mit dem Gefühl, einen wohl aus gefüllten Nachmittag erlebt zu haben, traten alle wieder den Heimweg in ihren Pflichtenkreis an.

Auf Wiedersehen im schönen Monat Mai!

Die Aktuarin: Frau Saameli.

**Sektion Winterthur.** Unsere Generalversammlung war erfreulicherweise ganz ordentlich besucht. Die Traktandenliste wurde von unserer Präsidentin rasch und zu aller Befriedigung abgewickelt, sodß uns zum gemütlichen Plaudern und für unser immer noch reichliches Essen, das dem Metzgerhof alle Ehre machte, noch reichlich Zeit übrig blieb. Vielen Dank nochmals für die vielen und inhaltsreichen Glückssackpäckli. Ebenso besten Dank der Firma Phafag A.-A., die uns zum zweiten Mal schon Meister ihres geschätzten Puders abgab.

Alle unsere Mitglieder wollen zur Kenntnis nehmen, daß unsere nächste Versammlung Dienstag, den 23. März, nachmittags 14 Uhr, im Erlenhof stattfindet.

Der längst versprochene ärztliche Vortrag von Herrn Dr. Studer konnte leider noch nicht definitiv zugesagt werden, da der Referent momentan bettlägerig ist. Eventuell wird unser, vielen noch unbekannte Bezirksarzt in die Lüde springen, wenn er dienstfrei ist.

Recht zahlreiches Erscheinen würde uns erfreuen.

Für den Vorstand:

Schwester Trudy Spillmann.

**Sektion Zürich.** Unsere Februar-Versammlung war wieder gut besucht.

Die Frauenzentrale Zürich lädt ein auf Dienstag, den 22. März, zum Kantonalen Frauentag im großen Saal zur Börse, Zürich.

Verfochten wird: Schweizerische Aufgaben für die Nachkriegszeit. Als Referenten haben zugesagt: Herr Dr. Fritz Wartenweiler, Frauenfeld; Herr Wissart, Biel; Fräulein Clara Nef, Herisau. Zeitpunkt der Vorträge siehe Tagblatt. Wir bitten, wem es möglich ist, die Vorträge zu besuchen.

Unsere Versammlung findet statt Dienstag, den 30. März, 14 Uhr, im „Kaufleuten-Stübli“. Bitte wieder zahlreich zu erscheinen.

Für den Vorstand:

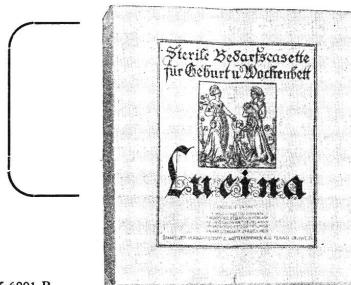
Frau Emma Bruderer.

### Zum „Kommentar“.

Liebe Kollegin W. W.!

Gestatten Sie mir, Ihnen auf ein paar Punkte in Ihrem Kommentar zu antworten! Vorweg sei gesagt, daß Sie in dem Stück recht haben, wenn Sie sagen, daß unbedingt eine zweijährige, einheitliche Ausbildung der Hebammen anzustreben sei, die es ermöglichte, daß jedes neue Hebammeli theoretisch und praktisch eine gute Grundlage zur Ausübung

seines Berufes hätte. Daß man heute in manchem Kanton, auch Zürich, dies noch erstreben muß... daran sind wir Hebammen nicht schuld! Denn einfallsvolle Hebammen forderten dies schon vor über 30 Jahren von ihren Regierungen. Nebst andern, unausgesprochenen Gründen, ist es der holdselige Amtschimmel mit seinem berühmten Tempo und die zeitweilige Nebelhörigkeit z. B. unserer Regierung, die die Kosten für uns Hebammen scheute und damit beweist, daß Gegenseite am gleichen Ort daheim sein können: fortwährltlich zu sein sich bemühen und dabei doch das Vorwärtsstreben eines von Frauen innegehaltenen Berufes mit Bremisklößen zu versehen! Für alles mögliche andere hatte man Geld und war die Zeit dafür da, zu handeln... aber für uns Hebammen nicht! Unser Beruf wurde im Gegenteil auf den Aussterbeat gesetzt, keine Kurse zur Neuausbildung von Hebammen mehr gehalten, und nur auf unser unermüdliches Drängen hin erfolgten die Wiederholungskurse in den letzten zwei bis drei Jahren. Wir haben aus eigener Initiative für berufliche Er tüchtigung gesorgt, um Schritt zu halten mit



Empfehlen Sie den Wöchnerinnen rechtzeitig die sterile Bedarfscassette LUCINA anzuschaffen. Diese ist in 3 Größen in Apotheken erhältlich.

Die LUCINA, welche alles Nötige enthält, bietet der Wöchnerin eine gute Sicherung gegen alle Infektionsgefahren und für die Hebammme eine grosse Erleichterung.

**FLAWA Schweizer Verbandstoff-Fabriken AG. Flawil**



Bei langer Lagerung verändert sich das Milchfett im Vollmilchpulver. Wir wollen aber, daß unsere Konsumenten – namentlich die Kinder – stets eine absolut frische Milch erhalten. Aus diesem Grunde tauschen wir in den Verkaufsgeschäften eingelagerte MILKASANA-Büchsen frühzeitig aus. Achten Sie auf das Verbrauchsdatum, welches dafür garantiert, daß das Kind absolut einwandfreie Milch erhält, die hochwertige u. so beliebte Trocken-Vollmilch MILKASANA.

MILKASANA ist mit oder ohne Zuckerzusatz, so wie auch teilweise entrahmt in Apotheken und Drogerien erhältlich.



dem guten Neuen. Z. B. die rektale Untersuchung wird zum Teil schon bald zwanzig Jahre gehabt, so daß manche Kollegin dießerhalb im Wiederholungskurs keine Mühe hatte... Denn als Hebammenhüterin weiß man noch nicht, was man bei der inneren Untersuchung finden soll, und es dauert oft lange, bis das „Finger spitzengefühl“ dem Hirn sichern Bericht zuleiten kann. — Sie schreiben unter anderem: „Es ist kaum zu glauben, aber leider Gottes wahr ist...“ Da muß ich allen Ernstes sagen: Schelten Sie uns die alten Hebammen nicht! Sie haben viel geleistet und nach Kräften gewirkt für unsern Stand und Beruf! Was vermögen Sie sich dafür, daß Sie 30 bis 40 Jahre später geboren würden als jene? Und dadurch in eine Zeit kamen, in der eine bessere Hebammen-Ausbildung zu bekommen da und dort möglich war? Auch die Regierung braucht sie nicht gering zu achten, denn sie hatte es ja stets in den Händen, für eine bessere Ausbildung zu sorgen, wenn ihr das bisher Gebotene zu wenig war! Also bitte: das Alte und die Alten nicht gering achten und ja reden, als ob unsere Zeit nur lauter Weisheit wäre! Die so gerühmte Aufklärung der jungen Generation ist nicht so oft ein wirkliches Wissen der Wirklichkeit, als ein Nachreden von Gehörtem oder Gelesenem... Ist alles wahr, was man hören und lesen kann?

Und noch ein Punkt: was verstehen Sie unter besserer Auslese? Sie betonen meines Erachtens etwas einseitig die Schulung. Ist sie ausschlaggebend für das, was man unter einer guten Hebammie versteht und schätzt? Hat es nicht auch bei den Menschenkindern, die nicht die Sekundarschule besuchen konnten, solche, die Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben und wohl imstande sind, eine gute Hebammie zu werden? Liebe Kollegin W. W. — beachten Sie, ich sage: werden! Warum? Die guten

Hebammen werden nicht gemacht, sie müssen es werden! Lassen Sie bitte ohne Bedenken die Matura aus dem Spiel! Es würde durch diese Forderung manchem ärmeren, aber sonst durchaus geeigneten Menschenkind der Weg zu unserem Berufe vermacht und ebenso durch die sogenannte höhere Bildung die Gefahr der „höheren Einbildung“ heraufbelebt. Und das haben wir Hebammen ganz und gar nicht nötig. Menschliches Wissen und Können anerkannt und aber auch richtig taxiert! Wer als Hebammme nicht einsehen lernt, daß wir Menschen in allem vom Herrn über Leben und Tod abhängig sind und darum von Herzen beten lernt, der hat „vorbeigelebt“! Daß man nun dort, wo man die Matura macht — betend glauben und glaubend beten lerne — hab ich noch nie erlebt, aber das Gegeenteil gesehen! Gegen diesen Punkt Ihrer Forderungen mache ich ganz entschieden Front, denn ich bin überzeugt, daß alle edlen Charaktereigenschaften, die je und je in allen Lebenslagen und Stürmen standhalten sollen, nur da sich entwickeln und stark werden, wo das Herz sich im vollen Glaubensgehorsam zu Gott wendet. Das ist das uns von Gott gezeigte Lebensziel, für alle Menschen — nicht nur den Hebammen, aber uns steht es ganz besonders wohl an, die wir des Lebenpenders Gehilfin sein dürfen durch unsern Beruf!

Es wäre wohl noch einiges zu sagen, doch soll es genug sein für dieses Mal. Es würde mich freuen, Sie einmal persönlich kennen lernen zu dürfen. Indessen herzlichen Gruß von

A. Stähli.

### Auch das ist Kollegialität

wenn Sie unser Vereins-Organ zum Inserieren empfehlen und bei Einkäufen unsere Inserenten berücksichtigen.

### Achtung!

An die katholischen Hebammen, Kranken- und Wohnpflegerinnen und Fürsorgerinnen!

Wir Hebammen, Pflegerinnen und Fürsorgerinnen dürfen durch unsere Berufssarbeit vielen Menschen dienend und ratend zur Seite stehen. Sind wir zur Stellungnahme zu all den dabei auftauchenden religiösen und sittlichen Fragen und Schwierigkeiten gewappnet? Wäre es nicht zeitgemäß, sich in diesen Fragen wieder einmal mit einem erfahrenen geistlichen Führer auszusprechen?

Eine solche Gelegenheit bietet der Schulungskurs über moraltheologische Berufssfragen, welcher vom katholischen Frauenbund am 17. und 18. April im Charitasheim Oberwald, St. Gallen-Ost, stattfindet. Beginn 15 Uhr 45.

Die Kosten stellen sich auf Fr. 8.— Pension und Fr. 1.— Kursgeld.

Sollte Interessenten die finanzielle Lage von der Anmeldung abhalten, werden gewiß der Mütterverein oder das Pfarramt oder wo das nicht möglich ist, der jeweilige Kantonalverband des katholischen Frauenbundes bei stehen.

Das Programm ist sehr interessant und nützlich gewählt. Zögern Sie nicht, sich nach bestem Können für diese zwei Tage einzurichten, und lassen Sie diese fine Gelegenheit nicht unbenutzt. Die Teilnahme wird Ihnen und Ihren Anvertrauten zum Nutzen und Segen sein.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. April an das Kantonalsekretariat des katholischen Frauenbundes St. Gallen-Appenzell, Gallusstraße 22, St. Gallen, zu richten. Telephon 2.45.49.

Herzliches Willkommen!

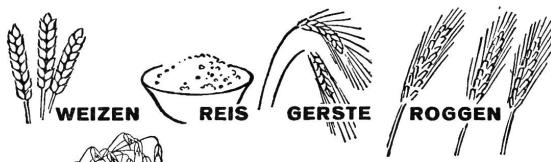
Im Namen des kath. Frauenbundes:

Eine Kollegin.

## NESTLE'S Säuglingsnahrung ohne Milch

Von den ersten Wochen an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch bereichert von den ersten Wochen an die Milch für den Säugling. Sie vereinigt, in genau dosierten Mengen, alle Phosphate von 5 Getreidearten:



WEIZEN REIS GERSTE ROGGEN  
HAFER und Vitamin B1, welche zur normalen Entwicklung des Kindes notwendig sind. Mit Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch wird die Mehlabkochung, die zur Verdünnung der Milch während dem ersten Jahr dient, schnellstens zubereitet.

Vom 7. Monat an

Nestle's Säuglingsnahrung ohne Milch eignet sich ebenfalls zur Herstellung von Breien ohne Milch, welchen fein zerdrücktes Gemüse beigegeben wird.



## NESTLE'S Milchmehl

Vom 6. Monat an

Mit Nestle's Milchmehl, aus Weizenmehl, Vollmilch und Zucker hergestellt, wird in einigen Minuten ein Brei zubereitet, der dem Kind vom 6. Monat an — vorzugsweise am Abend — gegeben wird. Dank der genau dosierten Mischung und der regelmässigen Qualität der verwendeten Substanzen ergibt Nestle's Milchmehl einen stets gleichbleibenden Brei und schont somit den noch empfindlichen Magen des Kindes.

Nestle's Milchmehl verschafft dem im Wachstum begriffenen Organismus die zu seiner Entwicklung notwendigen Substanzen, speziell die Vitamine A und B1, die das Wachstum begünstigen und das Vitamin D, das zur Bildung der Knochen und Zähne beiträgt.

# DIALON

## PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften.

**GENERALNIEDERLAGE Dr. HIRZEL PHARMACEUTICA  
ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75**

**FABRIK PHARMAZEUTISCHER PRÄPARATE KARL ENGELHARD, FRANKFURT a. M.**

Instrumente, Verbandstoffe, alles für die Pflege von Mutter und Kind, sowie für die allgemeine Krankenpflege, ganze Hebammenausrüstungen liefern wir seit 1873. Auch während der heutigen Zeit der Warenknappheit können wir Sie dank unseres reichhaltigen Lagers mit Qualitätsware vorteilhaft und rasch bedienen.

K 6716 B **A. SCHUBIGER & Co. AG.**  
TELEPHON 2 02 01 **LUZERN** KAPELLPLATZ



## Umstandsbinden

erfüllen ihren Zweck nur, wenn sie auch wirklich richtig sitzen. Haben Sie schon eine Auswahl unserer bewährten Modelle kommen lassen? Als anatomisch einwandfrei sitzende Umstandsgürtel empfehlen wir Ihnen:

**Dea** Umstandsbinde mit Stützgurt, ohne Büstenhalter, ausgezeichnet geeignet auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt. In Drell, saumon Fr. 27.55

**Salus** mit guter Bauchstütze, ohne Büstenhalter, für besonders empfindliche Frauen, mit Gummi-Vorderteil. Fr. 40.15

Praktische Stillbüstenhalter.

Preise mit dem gewohnten Hebammen-Rabatt.



St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

**Zu verkaufen**  
wegen Nichtgebrauch eine vernickelte

### Hebammentasche

samt Inhalt, wie neu, sehr billig, und einer kompletten Taufausrüstung. — Zu erfragen bei:

Frau Schäfer, alt Hebamme, Frauenfeld, Kanzlerstrasse 3, Kt. Thurgau.

## Die Adressen

sämtlicher Mitglieder des Schweizer. Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Mustersendungen, sind zu beziehen gegen Voreinzahlung auf unser Postcheckkonto III. 409 zum Preise von

**Fr. 25.—**

von der Buchdruckerei

**Bühler & Werder A.-G., Bern**  
Waghausgasse 7 — Telephon 2 21 87



## Brustsalbe „Debes“

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalen.

**Topf mit sterilem Salbenstäbchen Fr. 4.06**

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:  
**Dr. B. Studer, Apotheker, Bern**



## Pelargon „orange“ Säuglingsmilch in Pulverform

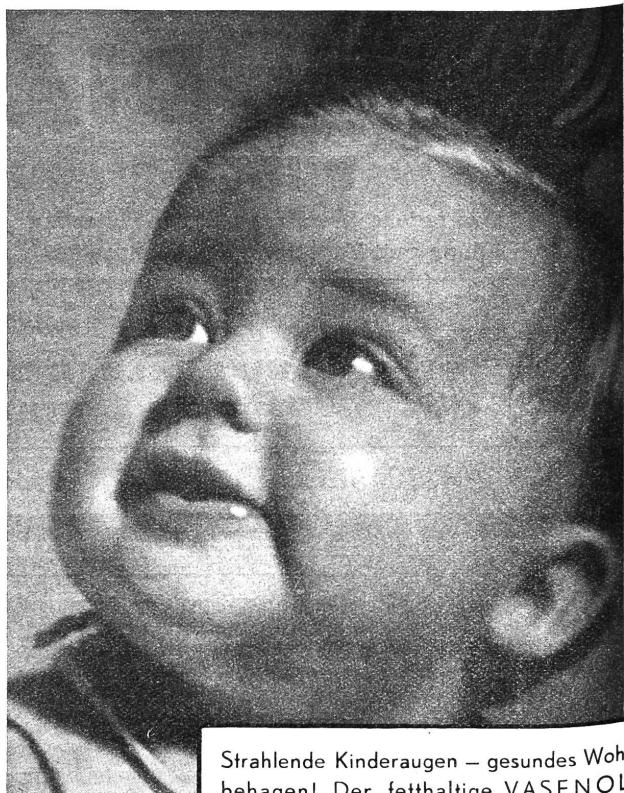


angesäuerte Vollmilch mit  
Mehl- und Zuckerzusätzen.

Bei fehlender Muttermilch, sichert Pelargon „orange“ dem Säugling ein gutes und regelmässiges Wachstum.

Trinkbereit, gestattet es schnelle, leichte und fehlerlose Zubereitung der Mahlzeiten.

NESTLE



Strahlende Kinderaugen – gesundes Wohlbehagen! Der fetthaltige VASENOL-Wund- und Kinder-Puder schützt die zarte Haut zuverlässig vor Wundsein und Reizungen.

# VASENOL

VASENOL A.-G. NETSTAL



### Der Gemüseschoppen AURAS

die Lieblingsspeise des Säuglings, praktisch und genau dosiert, jederzeit bereit. Verlangen Sie Gratismuster beim Fabrikanten

G. AURAS, LAUSANNE 7

K 5782 B

### Jüngere Hebamme

sucht Stelle in grössere Gemeinde oder Stadt, event. Ferienablösung.

Anfragen unter Chiffre 3522 sind zu richten an die Expedition dieses Blattes.



### BADRO

#### Kindermehl

enthält in hervorragender Weise die hauptsächlichsten Nährstoffe, die für die Entwicklung, das Zahnen und die Knochenbildung erforderlich sind.

BADRO-Kinder sind frohe, fürs Leben gestärkte Kinder. Ueberall erhältlich. Dosen à Fr. 1.50 und Fr. 2.85.

BADRO A.-G., OLLEN

P 20431 On.

### In kurzer Zeit

verschwinden bei Ihrem Kleinen Darmstörungen, Blutarmut, Rachitis durch

#### TRUTOSE-Kindernahrung

Von Aerzten warm empfohlen und in der Praxis lausendlich bewährt, ist sie eine Helferin für Mutter und Kind. Büchse Fr. 2.-.

Muster durch TRUTOSE A.-G. Zürich

**TRUTOSE  
KINDERNAHRUNG**

(K 7065 B)

### Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Schutzmarke Schweizerhaus

Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

**KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS  
Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS**